

Runder Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung
c/o Frankfurter Arbeitslosenzentrum / FALZ
Friedberger Anlage 24
60316 Frankfurt am Main

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ (Dt. Bundestag, Drs. 17/3404, 26. 10. 2010)

Ein gutes Leben braucht eine ausreichende existentielle Absicherung!

Ein Beitrag zur Regelsatzdebatte im arbeits- und sozialpolitischen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Der Regelsatz¹ in den Gesetzbüchern SGB II und SGB XII ist in der öffentlichen Diskussion. Aber nicht, weil ein wirksamer sozialer Widerstand dies erzwungen hätte, sondern weil ein höchstes Gericht ein Urteil gesprochen hat. Es stufte die Methode der Festsetzung der Regelsätze durch die Bundesregierung als verfassungswidrig ein. Seine Berechnung beruht auf einem Statistikmodell, indem aus der Datengrundlage einer alle fünf Jahre erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) jetzt die Verbräuche der untersten 15 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Haushalte ermittelt werden. Die daraus gewonnenen Zahlen werden dann so lange geschüttelt und gerührt, bis ein für die herrschende Politik akzeptabler Betrag herauskommt.

Es handelt sich beim aktuellen Eckregelsatz also um einen politischen Regelsatz, der auf Basis einer kritikwürdigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobengrundlage und mit Hilfe interessengeleiteter statistischer Bereinigungen ermittelt wurde.

Woran sollten sich Erwerbslose und arme Menschen (z.B. NiedriglöhnerInnen, RentnerInnen, Asylsuchende) orientieren, wenn es um ihre existentielle Absicherung geht?

Wohl kaum ein anderer politischer Slogan wie der, „von Arbeit muss man leben können und ohne Arbeit auch“, findet innerhalb der Erwerbslosengruppen, sozialen Initiativen und politischen Gruppen ungeteilte Zustimmung. Wird aber genauer nachgefragt, so scheint es zwei Leben zu geben. Eins, das auskömmlich über Lohnarbeit finanziert wird und eins, dass mit minimalem staatlichen Leistungsbezug verbunden ist. Auch innerhalb der sozialen Bewegungen wird zu großen Teilen die Erwerbstätigkeit als Nonplusultra des Lebens angesehen. Zu tief sitzt noch die protestantische Leistungsethik, demnach nur Lohnarbeit einen besonderen Wert besitzt und wonach nur der, der einen Lohnarbeitsplatz hat, Leistung produziert und sich deswegen als vollwertiger Mensch fühlen darf.

Und dies alles auf dem Hintergrund der Erosion des kapitalistischen Arbeitsmarktes, eines Arbeitsbegriffes der immer obsoleter wird, und eines möglichen Gesellschaftsmodells, das mit weniger Arbeitszeit bei gleichzeitiger Reichtumsverteilung eine gute materielle Basis für Alle gewährleisten könnte.

¹ Regelsätze sind die gesetzlich festgelegten materiellen Grundlagen, die unter anderem einem erwerbsfähigen Erwerbslosen für den notwendigen Lebensunterhalt zustehen. Der Regelsatz eines Alleinstehenden heißt Eckregelsatz und die Regelsätze der Haushaltsangehörigen sind prozentuale Anteile dieses Eckregelsatzes.

Warum wird nicht ein Einkommen für ein gutes Leben gefordert? Warum sollen Erwerbslose und arme Leute ein schlechteres Leben führen, als Arbeiter, Angestellte, Selbstständige und andere? Weil sie weniger leisten, heißt es. Aber leistet ein Angestellter in einem Atomkraftwerk oder ein Börsenspekulant gesellschaftlich gesehen wirklich mehr als ein Erwerbsloser?

Erwerbslose betätigen sich, wenn es das Arbeitsamt oder das Jobcenter zulässt, in vielfältiger Weise: Sie sind aktiv in sozialen und künstlerischen Initiativen, auf politischem Gebiet, in der Erziehungsarbeit, tüfteln an ökologischen und technischen Aufgabenstellungen, praktizieren Muße zwischen Entspannung und kreativer Anspannung usw. Das heißt, sie leisten ebenfalls etwas für die Gesellschaft, werden aber, im Vergleich mit Erwerbsarbeitenden, abgewertet. Längst hat der alte Arbeitsbegriff abgewirtschaftet: Kaum jemand schafft es noch, von der Lehre bis zur Rente ununterbrochen erwerbsarbeitend zu sein. Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland lebt nicht von Lohnarbeit. Und dennoch bricht das gesellschaftliche Leben nicht zusammen. Die enorme Arbeitsproduktivität (dank Automatisierung und Technisierung) lässt Produkte in immer weniger Zeit, mit immer weniger Menschen herstellen. Der dabei entstehende gesellschaftliche Reichtum, wird allerdings nur von wenigen angeeignet.

Zusammengehalten wird die Gesellschaft eben auch dadurch, dass viele Köpfe und Hände (besonders von Erwerbslosen und anderen) in den Lebensbereichen außerhalb der Lohnarbeit tätig sind. Das bedeutet im Ergebnis eine abgestufte Wertigkeit von Arbeitsabläufen und -ergebnissen, die Übergänge sind fließend und lassen sich kaum mehr klar benennen. Von daher kann die Frage: ‚Was braucht der Mensch zum Leben?‘ auch nicht nach zweierlei Maß (hier der Mensch ohne und dort der Mensch mit Erwerbsarbeit) bestimmt werden.

Wurden Erwerbslose früher genötigt bescheiden zu sein, so wollen sie heute ein gutes Leben auch ohne Lohnarbeit führen. Die bisherigen Regelsatzforderungen sind nicht ausreichend. Indem sie von der herrschenden Regelsatzableitung ausgehen oder nur Teilaspekte wie Ernährung in den Vordergrund stellen, kommen sie auf geringe Erhöhungen und dokumentieren nur ihre eigene Kraftlosigkeit bzw. fragen nicht danach, was notwendig wäre. Es sollten selbstbewusst Forderungen aufgestellt werden, die ein gutes Leben ermöglichen. Kriterien könnten sein:

- **die Ermöglichung des Erwerbs derjenigen Güter (z.B. Lebensmittel, Kleidung, Dinge des täglichen Bedarfs), die es Menschen erlauben, ein gutes und erträgliches Leben zu führen,**
- **keine Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit und Sport,**
- **kein Ausschluss von Bildung, Kultur und sozialen Netzwerken,**
- **keine Beeinträchtigungen der Gesundheit**

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Konkretisiert werden könnten diese Kriterien durch die Möglichkeiten der Nutzung einer freien sozialen Infrastruktur im Zusammenhang mit Bildung, Gesundheit, Kultur

und Mobilität, sowie die Schaffung eigener Partizipations- und Einflussmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Schlüsselbereichen.

Hinweise zur materiellen Realisierung dieser Kriterien gibt es bereits, wie die Armutrisikogrenze (2010) mit 1000 € oder der Pfändungsfreibetrag (aktuell) mit 990 € und Untersuchungen, die nicht die EVS als Grundlage nehmen, sondern einen Warenkorb, indem die notwendigen Grundbedürfnisse aufgelistet sind.

Zum Beispiel wird dieser auch bei Lutz Hausstein aufgeführt², der einen Eckregelsatz von 685 € errechnet, oder von der früheren „Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI)“³, die ausgehend von einem Warenkorbbedarfssäulenmodell 800 € für 2007/2008 errechnete. Zusätzliche Berücksichtigung finden die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die (gesetzliche) Krankenversicherung.

Forderungen nach einer ausreichenden existentiellen Absicherung sind zu verbinden mit der Ablehnung der Bedürftigkeitsprüfung und der Ablehnung jeglicher Sanktionspraxis. Diese Forderungen sind schon seit Jahren Bestandteil von Erwerbslosenprotesten.

Sie entwickelten sich aus Kampagnen, wie zum Beispiel „Sabotiert die Zwangsarbeit“, gegen Ernteeinsätze von Erwerbslosen und Ein-Euro-Jobs sowie in der Alltagspraxis von Behörden, Erwerbslose zu Niedriglohnarbeit und disziplinierenden Maßnahmen zu zwingen. Oder zu der Forderung innerhalb des Bündnisses für ein Sanktionsmoratorium, die Sanktionen nach § 31 SGB II für zwei Jahre auszusetzen.

Dazu zählen auch Kampagnen gegen die Anrechnung von Altersvorsorge oder der Anrechnung von Einkommen von Eltern/Ehemännern und eheähnlichen Gemeinschaften auf Arbeitslosengeld II.

„Alles muss man selber machen: Sozialen Fortschritt erkämpfen!“, so hieß eine Parole der letzten Studentendemonstrationen, daran sollten sich auch andere soziale Bewegungen orientieren und eine Forderung aufstellen, die ein gutes Leben ermöglicht und diese auch selbstbewusst nach außen vertreten.

Dabei geht es auch um die Aufkündigung des Vertrauens in WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen, denn in eigenen Veranstaltungen könnten Betroffene mit eigenen Methoden, Kriterien und Inhalte für ein gutes Leben entwickeln. Diese würden sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und sicherlich anders ausfallen als der aktuelle Regelsatz. Es stünde auch in einem direkten Zusammenhang mit dem Existenzgeld, dass bereits Anfang der Achtziger Jahre von Erwerbslosengruppen in die Diskussion über Alternativen zum bestehenden ökonomischen und sozialen System gebracht und bis heute weiterentwickelt wurde.

Die Forderung nach einem Existenzgeld strebt als sozialpolitisches Ziel die Aufhebung der Spaltungen innerhalb der Bevölkerung (in Erwerbslose, Vollzeitbeschäftigte, GrundsicherungsbezieherInnen, NiedriglöhnerInnen, RentnerInnen usw.) an, als provokative Forderung verdeutlicht sie, dass auch (gut und gesund) gegessen werden darf, ohne sich dem kapitalistischen

² www.harald-thome.de/media/files/Hausstein-Mindestsicherung-2010.pdf

³ Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (Hg.): Existenzgeld reloaded, Neu-Ulm 2008

Verwertungsprinzip unterwerfen zu müssen, und als aufklärerische Komponente beinhaltet sie die Aussage, dass Lohnarbeit kein unveränderbares Schicksal darstellt.

Existenzgeld garantiert allen Menschen ein ausreichendes Einkommen zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe. Jede/r hat einen Rechtsanspruch darauf, ohne Bedürftigkeitsprüfung und unabhängig von vorheriger Erwerbsarbeit bzw. von der Bereitschaft, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Existenzgeld ist somit bedingungslos.

Zusammenfassung

1. Der **zentrale Punkt** in der Auseinandersetzung über die Regelsätze ist der nach einem guten Leben, wie dieses aussehen kann, wie es sich in materiellen und anderen Formen ausdrückt und wie es zu erreichen ist. Unbescheidenheit braucht den Anspruch auf das Ganze, ohne den Blick für kleine Schritte zu verlieren. Allein nur auf Mindestsicherungsanforderungen zu vertrauen und dabei das Disziplinierungsrepertoire des reaktionären Sozialstaates nicht in Frage zu stellen, führt eben nicht zu einer größeren Mobilisierungsbereitschaft, sondern reproduziert das Ohnmachtsbewußtsein des Einzelnen gegenüber staatlicher Machtpolitik.
2. Die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** ist als Grundlage der Ermittlung einer existenziellen Absicherung nicht geeignet, da deren Ergebnisse politisch bestimmt sind (möglichst niedrig) und es auch weitere grundsätzliche Kritikpunkte gibt.
3. Die **Warenkorbmethode** als Grundlage der Ermittlung einer existenziellen Absicherung ist dann geeignet, wenn die Inhalte des Warenkorbes nicht als Minimalversorgung verstanden werden, sondern im Zusammenhang mit einem „guten Leben“ ihren Ausdruck finden.
4. Aufbauend auf dem **Warenkorbprinzip** könnte die Festlegung von Bedarfssäulen, im Zusammenhang mit der öffentlichen Ermittlung von Bedarfen eine adäquate Bemessungsgrundlage sein. Die Bedarfssäulen umfassen: **Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs; Haushaltenergie; Soziales und Kultur; Urlaub; Mobilität; Bekleidung; Instandhaltung von Wohnraum, Möbel; Krankenbedarf und Kontengebühren**. Jede einzelne Bedarfssäule enthält bestimmte finanzielle Mittel, die von dem einzelnen Beziehenden entsprechend verwendet werden kann. Unter dem Motto „Betroffene bestimmen ihren Bedarf selbst!“, würde in speziellen öffentlichen Versammlungen Betroffene im ganzen Bundesgebiet diese Bedarfssäulen ergänzen, verändern und materiell festlegen.
5. Die **Erreichung eines guten Lebens** für Erwerbslose, NiedriglöhnerInnen und arme Menschen steht in einem doppelten Zusammenhang mit der Forderung vieler Erwerbslosengruppen nach einem Existenzgeld für alle Menschen !
6. *Zum einen* soll das Existenzgeld für die BRD allen Personen, die dauerhaft in Deutschland leben – unabhängig von ihrer Nationalität und dem

Aufenthaltsstatus – in gleicher Höhe, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Arbeitszwang gezahlt werden. Es ist ein Grundeinkommen, in Höhe von zur Zeit 800 Euro monatlich plus dem Betrag für die gesetzliche Krankenversicherung. Zusätzlich zum Existenzgeld werden die tatsächlichen Wohnkosten übernommen.

Zum anderen gilt es, mit der Dominanz von Lohnarbeit zu brechen und die Tätigkeiten aufzuwerten, die in den letzten Jahrzehnten zwar den Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleisteten, aber aus materieller und sozialer Sicht unbedeutend waren. Die Tätigkeitsgesellschaft ist das Ziel!

Frankfurt am Main, den 21.11.2010